



Bereich: Stadtplanung und Bauordnung
Az: 61-16-06
Datum: 23.01.2019

2019/017
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung	12.02.2019	8
Umweltausschuss	12.02.2019	10
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	14.02.2019	2
Haupt- und Finanzausschuss	21.02.2019	
Rat der Stadt	21.02.2019	

Betreff

Aufstellung des Regionalplan Ruhr – Beteiligung der öffentlichen Stellen gem. § 9 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 LPIG NRW

hier: Gemeinsame Stellungnahme der Städte des Kreises Recklinghausen und ergänzende Stellungnahme der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, gegenüber der Regionalplanungsbehörde beim Regionalverband Ruhr die angefügte kommunale Stellungnahme abzugeben und sich darüber hinaus der Stellungnahme des Kreises Recklinghausen anzuschließen.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Erster Beigeordneter

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Verfahren zur Regionalplanaufstellung

Mit der Aufstellung des neuen Regionalplan Ruhr sollen die in dem Verbandsgebiet geltenden Teile der Regionalpläne für die Regierungsbezirke Arnsberg, Düsseldorf und Münster sowie der Regionale Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr durch ein gemeinsames Planwerk abgelöst werden.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR) hat am 06.07.2018 beschlossen, den Regionalplan Ruhr zu erarbeiten und die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zu beteiligen.

Auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs findet im Zeitraum vom 27.08.2018 bis zum 27.02.2019 das förmliche Beteiligungsverfahren der Bürger und der Behörden statt. Gedanken und Anregungen könne bis zum 01.03.2019 an die Regionalplanungsbehörde beim Regionalverband Ruhr abgegeben werden.

Inhalt und Rechtswirkung des Regionalplans

Der Regionalplan legt als teilraumbezogene Stufe der Landesplanung in zeichnerischen und textlichen Festlegungen die Ziele und Grundsätze zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes fest. Aufgrund der großräumigen Planungsebene liegt die Darstellungsgrenze in der Regel bei ca. 10 ha. Für selbstständige Siedlungsbereiche erfolgt eine Darstellung als Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) ab einer Größe von 2.500 Einwohnern.

Die festgelegten Ziele sind als verbindliche Vorgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Die Grundsätze sind zu berücksichtigen und als Belange in die Abwägung einzustellen. Der Regionalplan gibt der Kommune damit teilweise verbindliche Vorgaben für die städtische Entwicklung (FNP) vor.

Stellungnahme zum Regionalplan

Der Kreis Recklinghausen hat unter Mitwirkung der Kommunen und im Austausch mit den Vertretern der anderen Kreise des Verbandsgebietes sowie auf Basis der Stellungnahmen der Fachbehörden des Kreises eine Kreis-Stellungnahme zum Regionalplan Ruhr erarbeitet. Der Kreis Recklinghausen hat zu den Inhalten der zur Verfügung gestellten Entwurfsunterlagen Stellung genommen, sofern sie von grundsätzlicher oder regionaler Bedeutung für den Kreis Recklinghausen und seine kreisangehörigen Städte sind oder die vom Kreis zu vertretenden öffentlichen Belange betreffen. Die als Anlage beigefügte Stellungnahme stellt den aktuellen Stand dar. Die Beschlussvorlage für die politischen Beratungen des Kreises Recklinghausen ist für den ersten Sitzungsblock des Jahres 2019 vorgesehen.

Die Stadt Castrop-Rauxel beabsichtigt sich dieser Stellungnahme anzuschließen (Anlage 3).

Lokal bedeutsame Aspekte sind in der oben genannten Stellungnahme jedoch nicht enthalten und sollen von den kreisangehörigen Städten gesondert behandelt werden.

Aufgrund der Abstimmung mit der Regionalplanung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans bis 2012 sind wesentliche Abweichungen zu den Darstellungen des Flächennutzungsplans der Stadt Castrop-Rauxel nicht gegeben. Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Darstellungstiefe zwischen Flächennutzungsplan und Regionalplan.

- So werden beispielsweise im Regionalplan Siedlungsbereiche in Ortsteilen unter 2.500 Einwohner (Becklem, Pöppinghausen, Dingen, Deininghausen und Merklinder Dorf) nicht als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt, sondern in ihrer weiteren Entwicklung auf die Eigenentwicklung beschränkt. Eine Siedlungsentwicklung ist damit in diesen Ortslagen nur noch eng begrenzt möglich.
- Über die bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen stellt der Regionalplan keine wesentlichen weiteren Siedlungsflächen (ASB) sowie Bereiche für Gewerbe- und Industrie (GIB) dar, so dass weitere Entwicklungsspielräume nicht gegeben sind.

In der in Anlage 4 beigefügten Stellungnahme der Stadt Castrop-Rauxel sind die einzelnen stadtspezifischen Aspekte aufgeführt und erläutert.

Im Allgemeinen ergibt sich aus diesem Regionalplan-Entwurf eine große Einschränkung in die kommunale Planungshoheit, da durch den RVR einerseits sehr enge Grenzen für die kommunale Entwicklung gesetzt werden, und andererseits Vorgaben für Details gemacht werden, die regionalplanerisch überhaupt nicht wesentlich sind.

Weiteres Verfahren zum Regionalplan

Im Rahmen des gem. Landesplanungsgesetz (LPIG) vorgegebenen förmlichen Verfahrens sind folgende Schritte für die weitere Erarbeitung vorgesehen:

Der RVR sammelt und bewertet die Stellungnahmen. Es wird eine Abwägungsvorlage über den Umgang mit den einzelnen Anregungen erstellt.

Sofern aufgrund von Stellungnahmen der Planinhalt substantiell verändert wird, muss die Offenlage (ggf. eingeschränkt) wiederholt werden.

Die Verbandsversammlung des RVR hat über die im Rahmen des Verfahrens eingegangenen und nicht ausgeräumten Bedenken und Anregungen zu entscheiden. Ebenfalls berücksichtigt sie im Rahmen der Abwägung die aus der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen.

Die Landesplanungsbehörde prüft das Verfahren und genehmigt den Plan.

Mit der Bekanntmachung tritt der Regionalplan in Kraft.

Anlage 1

Anschreiben des Regionalverbands Ruhr zur Beteiligung der öffentlichen Stellen

Anlage 2

Auszug aus dem Entwurf zum Regionalplan für das Stadtgebiet Castrop-Rauxel

Anlage 3

Stellungnahme des Kreises Recklinghausen (Entwurf vom 23.01.2019)

Anlage 4

Stellungnahme der Stadt Castrop-Rauxel

Wirtschafts- förderung	12	EUV
gez. Ratte 24.01.2019	gez. Funke 25.01.2019	gez. Werner 30.01.2019

